

Inhalt

Wichtige Dokumente und Unterlagen			
Rechtliche Grundlagen und formale Rahmenbedingungen	4		
Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)			
Formale Rahmenbedingungen an der Kantonsschule Zug			
Praktische Aspekte und Regelungen	7		
A. Von der ersten Idee zur Betreuungsperson Obligatorische Einführungsveranstaltung für alle 5. Klassen Themenfindung Kontaktaufnahme mit potentieller Betreuungsperson	7 7 7 8		
B. Anmeldung der Maturaarbeit Schritt 1: Anmeldung via schulNetz Schritt 2: Abgabe der Projektvereinbarung	8 8 8		
C. Spezialanträge Umfragen und Aktivitäten mit Angehörigen der KSZ Spezialräume	9 9 10		
 D. Elemente der Maturaarbeit Arbeitsprozess und Journal Produkt der Maturaarbeit und analytisch-reflexiver Teil Präsentation der Maturaarbeit 	11 11 12 12		
E. Abgabe der MaturaarbeitSchritt 1: Einreichung der Arbeit und EigenständigkeitserklärungSchritt 2: Eingabe von Titel und Note der Maturaarbeit in schulNetz	13 13 13		
F. Bewertung der Maturaarbeit Prämierung herausragender Arbeiten	14 16		
G. Umgang mit Quellen und PlagiatsprüfungUmgang mit QuellenUmgang mit AI-basierten ToolsPlagiatsprüfung	16 16 16 17		
Spezielle Bestimmungen für Immersionsmaturaarbeiten	18		
Terminplan	20		

Wichtige Dokumente und Unterlagen

Alle für die Maturaarbeit relevanten Dokumente sind auf der <u>SharePoint-Seite zu den Maturaarbeiten</u> unter <u>Dokumente SuS</u> abgelegt. Dazu gehören:

- diese Wegleitung, die die wichtigsten verbindlichen Informationen zur Maturaarbeit enthält
- die Anleitung zur Anmeldung via schulNetz
- Vorlagen für die Projektvereinbarung
- Eigenständigkeits- und Einverständniserklärung
- Regelung zur Plagiatsprüfung
- Beispielsammlung von Bewertungskriterien
- Formular Vereinbarung zur Benützung eines Raumes
- Informationsbroschüre zum Zitieren und Bibliografieren in Maturaarbeiten
- Informationsbroschüre des Info-Z zur Informationsrecherche

Diese Wegleitung stellt keinen Leitfaden zur Erarbeitung einer Maturaarbeit dar. Nützliche Informationen zur Planung und Durchführung einer Maturaarbeit sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten finden Sie in

Forschen, aber wie? Wissenschaftliche Methoden für schriftliche Arbeiten, hrsg. von Martin Ludwig und Georges Hartmeier, 1. Auflage 2019, 344, ISBN 978-3-0355-1214-4, hep Verlag (https://www.hep-verlag.ch/forschen-aber-wie)

oder in Kurzform in

Severin Brunold, Kompass. Der Wegweiser für schriftliche Arbeiten auf der Sekundarstufe II, 2. Auflage 2020, 56 Seiten, ISBN 978-3-0355-1822-1, hep Verlag (https://www.hep-verlag.ch/kompass)

Word-Dokumente als Vorlage sind zum Download freigeschaltet.

Rechtliche Grundlagen und formale Rahmenbedingungen

Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)

Das <u>Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen</u> (MAR) vom 16. Januar 1995, in der Fassung vom 21. Juni 2018, legt bezüglich Maturaarbeit Folgendes fest:

- Die Maturaarbeit ist ein Maturitätsfach. (Art. 9)
- Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren. (Art. 10)
- In der Maturaarbeit wird die Note gesetzt aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation. Bei der Bewertung der Maturaarbeit werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt. (Art. 15)
- Der Maturitätsausweis enthält die Note und das Thema der Maturaarbeit.
 (Art. 20)

Formale Rahmenbedingungen an der Kantonsschule Zug

Folgende schulinterne Weisungen bilden die formalen Rahmenbedingungen der Maturaarbeit an der Kantonsschule Zug. Ziel dieser Regelungen ist eine möglichst einheitliche Betreuungs- und Bewertungspraxis, die jedoch der Besonderheit des Themas und den Eigenheiten der verschiedenen Typen von Maturaarbeiten Rechnung trägt.

- Die Maturaarbeit wird in einem obligatorischen Fach oder in einer Kombination obligatorischer Fächer ausgeführt, die im MAR-Lehrgang unterrichtet werden.
 Es wird zwischen verschiedenen Typen von Maturaarbeiten unterschieden:
 - wissenschaftlich-propädeutische Arbeiten
 - künstlerisch-gestaltende Arbeiten
 - technisch-gestaltende Arbeiten
 - organisatorische Arbeiten
- Die Maturaarbeit kann allein oder in einer Gruppe von zwei bis maximal drei Schülerinnen bzw. Schülern erstellt werden.
- Sprache der Maturaarbeit:
 - a. Für Schülerinnen und Schüler **ohne** Immersion: Die Maturaarbeiten werden in deutscher Sprache verfasst. Ausnahmen bilden die Sprachfächer: In den

Fächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch kann die Arbeit in der Unterrichtssprache verfasst werden, muss aber nicht. **Wichtig:** Maturaarbeiten dürfen somit nur auf Englisch verfasst werden, wenn sie im Fach Englisch geschrieben werden.

- b. Für Schülerinnen und Schüler **mit** Immersion: Maturaarbeiten müssen zwingend in englischer (Immersion: Deutsch-Englisch) bzw. französischer Sprache (Immersion: Deutsch-Französisch) verfasst werden (vgl. <u>Spezielle Bedingungen für Immersionsmaturaarbeiten</u>).
- Betreut und bewertet wird die Arbeit durch aktive Lehrpersonen der Kantonsschule Zug mit dem entsprechenden fachlichen Hintergrund. Diese Regelung gilt auch für die mitbewertenden Korreferentinnen und -referenten. Externe können in begründeten Ausnahmefällen als Korreferentinnen bzw. -referenten fungieren. Dazu bedarf es einer vorgängigen Bewilligung durch das Rektorat.
 Interdisziplinäre Arbeiten können von zwei Lehrpersonen betreut werden.
 Zur inhaltlichen Unterstützung können in Absprache mit der Betreuungsperson auch externe Fachpersonen beigezogen werden; für die Bewertung abschliessend verantwortlich ist auch in diesem Fall die betreuende Lehrperson der Kantonsschule Zug.
- Eine Lehrperson betreut maximal vier Maturaarbeiten und übernimmt maximal vier Korreferate.
- Schülerinnen und Schüler sind in der Wahl von Thema und Betreuungsperson im Rahmen dieser Weisungen frei.
- Für Maturaarbeiten im zweisprachigen Maturitätslehrgang gelten spezielle Bedingungen (vgl. <u>Spezielle Bedingungen für Immersionsmaturaarbeiten</u>).
- Die Maturaarbeit wird im zweiten Semester der 5. und im ersten der 6. Klasse erstellt (vgl. <u>Terminplan</u>).
- Die <u>Anmeldung</u> der Maturaarbeit erfolgt durch die Betreuungsperson und die Schülerin bzw. den Schüler in schulNetz.
- Die Abgabe der Maturaarbeit erfolgt sowohl in ausgedruckter als auch in elektronischer Form (vgl. <u>Produkt der Maturaarbeit</u> und <u>Plagiatsprüfung</u>).
- Es ist eine Eigenständigkeits- und Einverständniserklärung (Vorlage abgelegt auf SharePoint) mit der Arbeit abzugeben.

- Bewertet werden das Produkt der Arbeit, der Arbeitsprozess und die mündliche Präsentation. Die Gesamtbewertung der Maturaarbeit zählt als eine Maturanote (vgl. <u>Be-</u> wertung). Es findet eine <u>Prämierung herausragender Arbeiten</u> statt.
- Bei allfälligen Schwierigkeiten, die sich nicht durch Rücksprache zwischen Schülerin bzw. Schüler und betreuender Lehrperson lösen lassen, kann die AG Maturaarbeit kontaktiert werden. Nähere Auskünfte dazu erteilt das Rektorat Gymnasium Oberstufe.
- Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Maturaarbeiten liegt beim Rektorat Gymnasium Oberstufe, bei der AG Maturaarbeit und bei den betreuenden Lehrpersonen.
- Die Schulleitung legt den Zeitraum für die mündlichen Präsentationen fest (vgl. <u>Terminplan</u>). Die Präsentationen finden an Wochentagen ab 16.30 Uhr statt. Der Ort und der Termin der Präsentation werden mit den beteiligten Lehrpersonen abgesprochen. Die Angaben werden von der Schulleitung gesammelt und öffentlich publiziert. Die betreuende Lehrperson reserviert den benötigten Raum in schulNetz.

Praktische Aspekte und Regelungen

A. Von der ersten Idee zur Betreuungsperson

Obligatorische Einführungsveranstaltung für alle 5. Klassen

Am **Donnerstag, 2. März 2023,** findet eine obligatorische Einführungsveranstaltung für die 5. Klassen statt. Ziel der Veranstaltung ist, dass die Schülerinnen und Schüler über die wesentlichen Eckpfeiler der Maturaarbeit informiert sind und wichtige Kriterien für geeignete (und ungeeignete) Themen kennen. Die Einladung zu diesem Anlass erfolgt in einem separaten Schreiben.

Themenfindung

Bei der Themenfindung unterstützen darüber hinaus die folgenden Angebote:

(1) Präsentationen und Informationen der Fachschaften

Im Rahmen der obligatorischen Einführungsveranstaltung präsentieren sich die Fachschaften und zeigen exemplarisch, welche Maturaarbeitsthemen in ihren Fächern möglich sind. Auch ist es möglich, eine erste Themenidee zu besprechen und auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Als Schülerin oder Schüler entscheiden Sie sich für drei Fachschaften, deren Kurzreferate Sie besuchen möchten.

Zusätzlich stellen einzelne Fachschaften auf der <u>SharePoint-Seite «Maturaarbeit»</u> weiterführende Informationen zu Arbeiten in ihrem Fach zur Verfügung.

(2) Arbeiten anderer Jahrgänge als Inspirationsquelle

Weiter besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich durch Maturaarbeiten anderer Jahrgänge für die eigene Themenfindung inspirieren zu lassen:

- Auf SharePoint wird eine Liste mit den Titeln der Maturaarbeiten der aktuellen
 Klassen veröffentlicht, die einen Eindruck von der Vielfalt möglicher Themen vermittelt.
- Über die Online-Suche des Info-Z finden sich die Maturaarbeiten früherer Jahrgänge. Sie können im Info-Z bestellt und vor Ort eingesehen werden.
- Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen sind eingeladen, Maturaarbeitspräsentationen der aktuellen 6. Klassen zu besuchen. Eine Liste sämtlicher Präsentationstermine und -orte wird rechtzeitig veröffentlicht.

Kontaktaufnahme mit potentieller Betreuungsperson

Nachdem eine erste (relativ konkrete) Idee gefunden ist, wird eine potentielle Betreuungsperson kontaktiert. In ersten Gesprächen werden Themenvorschläge besprochen, modifiziert, eingegrenzt. Als Vorbereitung kann die erste Seite der Projektvereinbarung dienen, die zum Gespräch mitgebracht wird.

Betreuungsanfragen und -zusagen dürfen erst ab Montag, 20. März 2023, erfolgen.

B. Anmeldung der Maturaarbeit

Schritt 1: Anmeldung via schulNetz

- 1. Sowohl die Schülerin bzw. der Schüler als auch die betreuende Lehrperson melden sich zwischen dem 1. und 22. Mai 2023 für die Maturaarbeit an. Die Anmeldung erfolgt auf schulNetz unter eSchool > Arbeiten > Formular. Verlangt werden Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler, zur betreuenden Lehrperson und zum Thema (vorläufiger Arbeitstitel). Stichworte zu Leitfragen bzw. Gestaltungsideen sind fakultativ. Eine detaillierte Anleitung sowohl zur Anmeldung einer Einzel- als auch einer Gruppenarbeit sind auf SharePoint als PDF-Dateien abgelegt.
- 2. Nach erfolgter Anmeldung durch die Schülerin bzw. den Schüler und die Bestätigung der Betreuungsperson in schulNetz wird das Formular (Maturaarbeit Themenformular) ausgedruckt und von der Schülerin bzw. dem Schüler als Bestätigung aufbewahrt. Es werden keine Papierformulare beim Sekretariat abgegeben.

Wichtig für immersive Maturaarbeiten: Die Lehrperson für die *sprachliche* Betreuung der Arbeit kann nicht selbst bestimmt werden, sondern wird zu einem späteren Zeitpunkt direkt vom Rektorat bestimmt. Sie ist deshalb bei der Anmeldung *nicht* anzugeben (vgl. Spezielle Bestimmungen für Immersionsmaturaarbeiten).

Schritt 2: Abgabe der Projektvereinbarung

Die Phase der Themenfindung wird durch die Ausarbeitung und Formulierung einer konkreten Fragestellung abgeschlossen und mündet in die Projektvereinbarung zwischen Schülerin bzw. Schüler und Betreuungsperson. Dazu wird das Formular *Projektvereinbarung* (abgelegt auf SharePoint) gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben. Die Projektvereinbarung wird via Sekretariat GOS abgegeben.

Die Projektvereinbarung enthält:

Arbeitstitel bzw. Thema der Arbeit

- Fragestellung (bei wissenschaftlich-propädeutischen Arbeiten) oder Gestaltungsideen (bei künstlerischen-gestaltenden und technischen-gestaltenden Arbeiten) in ausgereifter Form
- Methoden / fachliche Verfahren
- Ressourcen (z. B. Quellen, Materialien, Versuchsmöglichkeiten, Auskunftspersonen, Umfragen)
- Angaben zu Form und Umfang der Arbeit
- Angaben zur Form des Journals (vgl. <u>Arbeitsprozess und Journal</u>)
- Zeitplan / Termine (u. a. Abgabe von Textproben, Zwischenbeurteilung(en), Zeitraum, während dessen der Arbeitsprozess bewertet wird)
- Bewertungskriterien (sowohl allgemeine wie auch themenspezifische) für die schriftliche Arbeit bei wissenschaftlich-propädeutischen Arbeiten bzw. für das Produkt und den analytisch-reflexiven Zusatz bei künstlerisch-gestaltenden, technisch-gestaltenden und organisatorischen Arbeiten, für den Arbeitsprozess und für die Präsentation
- Gewichtung der Bereiche schriftliche Arbeit / Produkt und analytisch-reflexiver Zusatz, Arbeitsprozess und Präsentation
- Angaben zu Notenwirksamkeit und allfälligem Gewicht der Zwischenbewertung
- weitere themenspezifische Bestimmungen oder Vereinbarungen

Nachträgliche wesentliche Änderungen am Inhalt der Projektvereinbarung sind schriftlich festzuhalten und von beiden Parteien zu unterschreiben. Dazu zählen z. B. die Änderung des Themas, eine neue Fragestellung oder der Verzicht auf grössere ursprünglich geplante Teile.

C. Spezialanträge

Umfragen und Aktivitäten mit Angehörigen der KSZ

Umfragen, Befragungen, Versuche und alle weiteren Aktivitäten, die Schülerinnen und Schüler, Klassen, Klassenstufen oder Klassen- und Fachlehrpersonen involvieren oder die an der Schule stattfinden (z. B. Ausstellungen, Aufführungen o. Ä.), müssen über eine Forms-Umfrage beim Rektorat GOS beantragt und von diesem bewilligt werden; eine Notiz in der Projektvereinbarung gilt nicht als Antrag. Neben der Beschreibung des Vorhabens und des Zwecks braucht es die Angabe des Zeitpunktes und der Zielgruppe(n).

Generell muss bei Umfragen auf den sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen oder sensiblen Daten geachtet werden bzw. sind solche Daten zu anonymisieren.

Die KSZ bietet zwei Umfragetools an:

- Unter dem Aspekt des Datenschutzes ist Moodle die erste Wahl.
 Im Moodle-Kurs «Umfragen SuS», in dem alle Schülerinnen und Schüler der postobligatorischen Schulzeit als Teilnehmer/innen eingetragen sind, können Umfragen erstellt und ausgewertet werden. Allerdings sind als Adressaten nur Schülerinnen und Schüler der KSZ möglich.
 - Betreuerinnen und Betreuer von Maturaarbeiten, in denen eine Umfrage vorgesehen ist, können der AG ICT unter <u>AGICT@ksz.ch</u> den Namen der Schülerinnen und Schüler melden, die diese Möglichkeit nutzen wollen. Den Schülerinnen und Schülern werden dann für diesen einen Kurs Lehrerrechte gegeben, damit sie Umfragen erstellen können. Stefan Hollinger (<u>stefan.hollinger@ksz.ch</u>) steht als Moodle-Verantwortlicher gerne für Hilfe und Ratschläge zur Verfügung.
- Alternativ kann auch das Umfrage-Tool Microsoft Forms (https://forms.office.com) genutzt werden. Dort kann festgelegt werden, ob nur Angehörige der KSZ oder auch externe Personen die Umfrage ausfüllen können.

Spezialräume

Es ist möglich, für den Zeitraum der Maturaarbeit Zugang zu Spezialräumen der KSZ (Labor, Werkstätten etc.) zu erhalten. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

- 1. Laden Sie das Formular «B. Spezialräume 1. Nutzungsvereinbarung» im Ordner «C Formulare für Spezialanträge» (abgelegt auf SharePoint) herunter.
- 2. Füllen Sie es zusammen mit Ihrer Betreuungsperson aus. Sie und Ihre Betreuungsperson unterschreiben anschliessend das Formular.
- 3. Scannen Sie das unterschriebene Dokument auf einem Kopiergerät (keine Handy-Scans).
- 4. Füllen Sie folgendes <u>Forms-Formular</u> aus und laden Sie das gescannte Dokument an der dafür vorgesehenen Stelle in Forms hoch.
- 5. Erfolgt eine Bewilligung durch das Rektorat, werden Sie benachrichtigt und Sie können einen Schlüssel bzw. Badge beim Hausdienst beziehen.

Das Vorgehen ist auch auf der **SharePoint-Seite «Maturaarbeit»** beschrieben.

D. Elemente der Maturaarbeit

Arbeitsprozess und Journal

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler dokumentiert und reflektiert den Arbeitsprozess in einem Journal. Das Journal enthält nicht nur Informationen zum Zeitpunkt und zur Art der erledigten Arbeiten, sondern es dokumentiert vor allem die mit der Arbeit einhergehenden Denkprozesse und Entscheidungen.

Das Journal kann in unterschiedlicher Form geführt werden:

- protokollartiges Festhalten von Arbeitsschritten, Rohdaten etc., nicht bearbeitet
- Beschreibung der Arbeitsschritte mit kritisch-analytischer Reflexion, d. h. im Nachhinein formal zu einem analytisch-reflexivem Zusatz zum Produkt der Maturaarbeit aufgearbeitet (vgl. dazu <u>Produkt der Maturaarbeit und analytisch-reflexiver Teil</u>)

Es ist im Voraus zwischen der Betreuungsperson und der Schülerin bzw. dem Schüler zu klären und in der Projektvereinbarung festzuhalten, wie das Journal geführt wird. Das Journal wird, wenn nicht anders vereinbart, nur von der betreuenden Lehrperson gelesen und beurteilt. Wird es zum analytisch-reflexiven Zusatz zum Produkt, ist es Teil des Produkts und wird auch von der Korreferentin bzw. vom Korreferenten gelesen und beurteilt.

Der Arbeitsprozess wird durch Besprechungstermine, zu erreichende Zwischenergebnisse und die Zwischenbewertung strukturiert. Die Betreuungsperson und die Schülerin bzw. der Schüler vereinbaren den genauen Zeitraum, innerhalb dessen der Arbeitsprozess bewertet wird. Die Betreuungsperson hält ihre Beobachtungen zum Arbeitsprozess im Hinblick auf die Bewertung schriftlich fest.

Das Journal ist der betreuenden Lehrperson zusammen mit dem Produkt abzugeben. Die Bewertung des Journals fliesst ein in die Note für den Arbeitsprozess. Als analytisch-reflexiver Zusatz zum Produkt wird es mit einer separaten Note bewertet.

Produkt der Maturaarbeit und analytisch-reflexiver Teil

Teil jeder Maturaarbeit ist zwingend auch eine schriftliche Arbeit.

- Bei wissenschaftlich-propädeutischen Arbeiten bildet der Text der Untersuchung das Produkt. Das Produkt selbst ist theoretisch und analytisch-reflexiv.
- Bei künstlerischen-gestaltenden, technisch-gestaltenden und organisatorischen Arbeiten sind die Theateraufführung, die Filmvorführung vor Publikum, die Ausstellung, das Experiment, die Veranstaltung etc. das Produkt (und nicht die Präsentation). Hinzu kommt zwingend auch ein schriftlich verfasster theoretischer und analytischreflexiver Teil mit einer eigenen Note mit einer Gewichtung von 20 bis 30 %.

Präsentation der Maturaarbeit

Für die Präsentation von künstlerisch-gestaltenden Arbeiten gilt: Eine mündliche Berichterstattung über den Produktionsprozess und das Produkt bildet die «Präsentation» (im Sinne der Bewertung), vergleichbar mit den Präsentationen der anderen Maturaarbeiten. Aufführungen, Vernissage etc. gelten nicht als Präsentation. Sie bilden das Produkt (zusammen mit dem schriftlichen analytisch-reflexiven Teil) der Maturaarbeit. Falls in der Vorstellung des Produktes schon sehr viele analytische und/oder selbst-präsentierende Aspekte gezeigt werden, kann in Absprache mit dem Rektorat eine spezielle Regelung getroffen werden.

An die Präsentation schliesst ein Fachgespräch zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und den bewertenden Lehrpersonen an (öffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit). Im Fachgespräch werden primär fachliche Aspekte der Präsentation besprochen. Dabei wird darauf geachtet, dass das Produkt nicht ein zweites Mal bewertet wird.

Im Fall von Arbeiten mit grossem Aufwand für das Produkt kann das Bewertungsgewicht der Präsentation vergleichsweise gering sein.

Hinweis: Die Maturaarbeitspräsentationen der diesjährigen 6. Klassen finden zwischen dem **8. und dem 17. März 2023** ausserhalb der Unterrichtszeit ab 16.30 Uhr statt. Sie sind öffentlich; die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen des Gymnasiums sind – im Sinne einer Vorbereitung für ihre eigene Maturaarbeit und deren Präsentation – speziell dazu eingeladen.

E. Abgabe der Maturaarbeit

Schritt 1: Einreichung der Arbeit und Eigenständigkeitserklärung

Abgabe an Betreuungsperson: Das schriftliche Produkt ist der betreuenden Lehrperson einerseits in zwei gedruckten Exemplaren und andererseits in einer speziell
dafür aufbereiteten elektronischen Form (s. Dokument Regelung für die Plagiatsprüfung von Maturaarbeiten auf SharePoint) abzugeben. Letztere dient der Plagiatsprüfung. Deadline: 2. Februar 2024 (siehe Terminplan).

Wichtig: In die ausgedruckten Arbeiten, die der Betreuungsperson zur Bewertung abgegeben wird, muss als letzte Seite die *Eigenständigkeits- und Einverständniser-klärung* (abgelegt auf SharePoint) eingeheftet werden.

2. **Abgabe an das Sekretariat:** Ein weiteres gedrucktes Exemplar ist für die Archivierung im Info-Z beim Sekretariat abzugeben. Für das Info-Z-Exemplar muss ein Schnellhefter (keine Spiralbindung!) verwendet werden, der für 60 Rappen beim Sekretariat bezogen werden kann. Deadline: **15. März 2024** (siehe <u>Terminplan</u>).

Schritt 2: Eingabe von Titel und Note der Maturaarbeit in schulNetz

- 1. Titel und Note der Maturaarbeit wird von der Betreuungsperson in schulNetz eingetragen. Eine buchstabengenaue Überprüfung der Eingaben auf ihre Korrektheit ist zwingend, da die hier eingetragenen Titelangaben automatisch und ohne weitere Überprüfung in das Zeugnis der Schülerin, des Schülers übernommen werden. Deadline ist der 28. März 2024 (siehe Terminplan)
- 2. Die Schülerinnen und Schüler werden unmittelbar nach der Eingabe durch die Betreuungsperson automatisch per Mail darüber informiert und müssen die Korrektheit des Eintrags innert Wochenfrist (siehe <u>Terminplan</u>) kontrollieren. Bei Unstimmigkeiten melden sie sich bei der Betreuungsperson. Eine buchstabengenaue Korrektur ist wichtig, weil der Titel der Maturaarbeit so, wie er in schulNetz notiert ist, ohne weitere Überprüfung im Zeugnis eingetragen wird.

F. Bewertung der Maturaarbeit

Die Maturaarbeit ist ein Maturafach und ihre Note zählt zum Bestehen der Matura.

a) Kriterien

Zur Bewertung jedes der <u>drei Aspekte einer Maturaarbeit</u> (Arbeitsprozess, Produkt, Präsentation) vereinbaren Betreuungsperson und Autor bzw. Autorin der Maturaarbeit in der Projektvereinbarung mindestens drei bis sechs Kriterien.

Darüber hinaus sollen auch Kriterien definiert werden, die sich speziell auf das vorliegende Projekt beziehen.

b) Gewichtung

Bewertet werden	bei wissenschaftlich- propädeutischen Arbeiten	bei künstlerisch-gestaltenden, technisch-gestaltenden oder organisatorischen Arbeiten
der Arbeitsprozess	20 – 40 %	20 – 40 %
das Produkt der Arbeit	40 – 60 % davon ca. 75 – 90 % Inhalt, 10 – 25 % Form	30 –40 %
der analytisch-reflexive Zusatz	_	20 – 30 %
die Präsentation	15 – 30 %	15 – 30 %

c) Zweitbewertung

Jede Maturaarbeit wird von einer Korreferentin bzw. einem Korreferenten mit bewertet, welche bzw. welcher die Arbeit vorgängig nicht betreut hat. Die Zweitbewertung bezieht sich deshalb nur auf das Produkt (inklusive des analytisch-reflexiven Zusatzes) und die Präsentation der Maturaarbeit, nicht aber auf den Arbeitsprozess. Die Note wird durch Betreuungsperson und Korreferentin bzw. Korreferent gemeinsam gesetzt.

d) Zwischenbeurteilung

Zu einem oder mehreren in der Projektvereinbarung festgelegten Zeitpunkten erfolgt eine summarische Rückmeldung zum Arbeitsprozess und zu einem Probekapitel, einer Rohfassung oder einem Entwurf gemäss den vereinbarten Kriterien. Damit sollen die Bewertungskriterien am Beispiel konkretisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei bestärkt werden, wenn sie auf gutem Wege sind, und erkennen, wo sie auf nicht zielführendem Weg sind oder mehr leisten müssen. Es empfiehlt sich, sich darüber zu verständigen, welche Note der Referenzpunkt für die Rückmeldung in Worten ist. Konkret: Was bedeutet «auf gutem Weg» sein? Was braucht es (noch), um eine 5, eine 5.5 oder eine 6 zu erlangen?

e) Beurteilungsbericht

Die Betreuungsperson verfasst z. H. der Schülerin bzw. des Schülers einen Bericht im Umfang von ein bis zwei A4-Seiten, der die Beurteilung enthält, und erläutert ihn mündlich. Der Bericht liegt in der Regel zum Zeitpunkt der gemeinsamen Besprechung der Bewertung vor.

f) Noteneröffnung

Die Note der Maturaarbeit wird der Schülerin bzw. dem Schüler nach der Präsentation, der Aushändigung des Berichts und dem Schlussgespräch auf dem Bewertungsformular mitgeteilt. Neben der Gesamtnote werden dort auch die Teilnoten für den Arbeitsprozess, das Produkt und die Präsentation aufgeführt. Das Formular wird von der Betreuungsperson, der Korreferentin bzw. dem Korreferenten sowie der Schülerin bzw. dem Schüler unterzeichnet. Die Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers dokumentiert die Kenntnisnahme, nicht das Einverständnis.

Offiziell und rechtskräftig eröffnet (mit Rechtsmittelbelehrung) wird die Maturaarbeitsnote im Maturitätszeugnis.

g) Plagiate oder Fremdleistungen mit betrügerischer Absicht

Zusammen mit der schriftlichen Arbeit gibt die Schülerin bzw. der Schüler eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung ab, mit der bestätigt wird, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und alle verwendeten Quellen in der Arbeit ordnungsgemäss angegeben wurden.

Sanktionen bei Verstössen:

- In wenig gravierenden Fällen: Ein Teil der Maturaarbeit muss neu geschrieben werden. Die betreuende Lehrperson versieht die Zweitfassung je nach der Schwere des Verstosses mit einem Notenabzug von ¹/₂ bis 1 Notenpunkt.
- In gravierenden Fällen: Die Maturaarbeit muss zu einem grossen Teil neu verfasst werden. Die Zweitfassung wird maximal mit der Note 4 bewertet.
- In sehr gravierenden Fällen (Maturaarbeit ist quasi vollständig fremdverfasst) wird auf eine Zweitfassung verzichtet und die Note 1 gesetzt.

In all diesen Fällen von nachgewiesener bzw. nachzuweisender betrügerischer Absicht soll der Korreferent bzw. die Korreferentin in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Das Protokoll des Arbeitsprozesses kann zur Entscheidung konsultiert werden.

In gravierenden und sehr gravierenden Fällen wird der Entscheid in Absprache mit der Schulleitung gefällt.

Prämierung herausragender Arbeiten

Herausragende Arbeiten der Kantonsschule Zug und der Kantonsschule Menzingen können zur Prämierung eingereicht werden. Arbeiten, deren Produkt mit 6 bewertet wurde, können von Betreuenden und Korreferentinnen bzw. Korreferenten vorgeschlagen werden, sofern sie davon überzeugt sind, dass die Arbeit etwas Herausragendes enthält. Der Verein der ehemaligen Zuger Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler stiftet die Preise für die Prämierung der besten Maturaarbeiten an den beiden kantonalen Gymnasien Zug und Menzingen. In der Jury sind Personen verschiedener Fachbereiche vertreten, Schulangehörige der Kantonsschulen und externe Personen. Die Prämierung findet jeweils im Juni statt. Die Details der Prämierung werden separat geregelt.

G. Umgang mit Quellen und Plagiatsprüfung

Umgang mit Quellen

Informationen über den Umgang mit Quellen und das korrekte Zitieren erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Betreuungsperson, in der «<u>Informationsbroschüre Zitieren und Bibliografieren in der Maturaarbeit</u>» (abgelegt auf SharePoint) oder in den auf S. 3 erwähnten Leitfäden zum Erstellen einer Maturaarbeit.

In jedem Fall müssen die formalen Anforderungen vorab mit der Betreuungsperson besprochen und – um Missverständnisse zu vermeiden – verbindlich verabredet werden.

Umgang mit Al-basierten Tools

Der Umgang mit AI (*Artificial Intelligence*) bei Maturaarbeiten wird fortlaufend evaluiert. Aktuell gelten folgende Grundsätze für den Umgang mit dem Einsatz AI-basierter Tools bei Maturaarbeiten:

- Als Faktenquelle sind die verfügbaren Al-basierten Tools unzureichend, da sie teils falsche Informationen ausgeben und gesellschaftliche Vorurteile reproduzieren. Inhaltliche Fakten müssen also stets mit anderen Quellen belegt werden.
- Anders als bei anderen Quellen muss die Verwendung von AI-basierten Tools vorgängig mit der Betreuungsperson besprochen und die Art der Dokumentation verbindlich festgelegt werden.
- Grundsätzlich sind Al-generierte (z.B. ChatGPT) oder Al-übersetzte (z.B. DeepL)
 Texte zu behandeln wie jede andere Quelle auch: Sie müssen korrekt referenziert
 werden. ChatGPT-generierter Text kann beispielsweise so referenziert werden:

ChatGPT (20.01.2023). Al-basierter Text, Input: Wer kämpfte im Zweiten Weltkrieg gegeneinander? https://chat.openai.com/chat.

Ergänzend kann die Betreuungsperson auch ein vollständiges Protokoll jeder Interaktion verlangen.

- Wenn Al-generierte Textpassagen wörtlich übernommen werden, so muss dies genauso ausgewiesen werden wie Zitate anderer Quellen auch, beispielsweise durch Anführungszeichen oder kursive Schrift und eine entsprechende Quellenangabe.
- Wird Al zur sprachlichen Verbesserung von Texten verwendet, entscheidet die Betreuungsperson, in welcher Form Schülerinnen und Schüler die Interaktionen mit einer Al dokumentieren müssen, z.B. in Form einer Übersicht verwendeter Hilfsmittel zu Beginn des Quellenverzeichnisses.

Plagiatsprüfung

Sämtliche Maturaarbeiten werden elektronisch auf Plagiate überprüft. Zusätzlich zur ausgedruckten Version müssen sie daher gleichzeitig auch in dazu geeigneter elektronischer Form abgegeben werden. Die Vorgehensweise ist im Dokument *Regelung für die Plagiatsprüfung von Maturaarbeiten* (auf SharePoint) beschrieben.

Maturaarbeiten können mittels entsprechender Hilfsmittel auf Text geprüft werden, der von Al-basierten Tools erstellt wurde. Wird Al undeklariert verwendet, ist dies ebenso wenig zulässig wie die Inanspruchnahme von Ghostwriting oder das Plagiieren.

Die Beschreibung der Sanktionen im Zusammenhang mit Plagiaten findet sich im Abschnitt Bewertung.

Spezielle Bestimmungen für Immersionsmaturaarbeiten

Maturaarbeiten im zweisprachigen Maturitätslehrgang müssen in englischer Sprache verfasst und präsentiert werden. Sie werden inhaltlich durch eine Fachlehrperson betreut. Handelt es sich dabei um eine Immersionslehrperson, so kann diese die Arbeit auch sprachlich betreuen. Andernfalls wird die Arbeit sprachlich durch eine Englischlehrperson betreut, die der Schülerin bzw. dem Schüler durch den Fachvorstand Englisch bzw. das Rektorat zugeteilt wird. Zum Zeitpunkt der Anmeldung auf schulNetz ist die sprachliche Betreuungsperson noch nicht bestimmt. Bei der Anmeldung muss deshalb nur die fachliche Betreuungsperson angegeben werden.

Für Immersionsmaturaarbeiten gelten folgende Grundsätze:

a) Beitrag der für die sprachliche Betreuung zuständigen Lehrperson

- Sobald bekannt ist, wer die Arbeit sprachlich betreut, kontaktiert die Schülerin bzw. der Schüler die Sprachlehrperson, um das weitere Vorgehen abzusprechen.
- Die für die sprachliche Betreuung zuständige Lehrperson liest zwei Textproben von etwa 400 Wörtern während des Entstehungsprozesses der Arbeit. Die Schülerin bzw. der Schüler bekommt rechtzeitig eine genaue schriftliche und mündliche Rückmeldung (formative Beurteilung der Sprache, häufig vorkommende Fehler, Unklarheiten) zu diesen Leseproben.
- Die Lehrperson leistet gegenüber der Schülerin bzw. dem Schüler keine Lektoratsdienste, korrigiert die Texte also nicht.
- Die fertige Arbeit wird von der zuständigen Lehrkraft gelesen und nach sprachlichen Aspekten (s. unten) bewertet. Sie bewertet auch die sprachlichen Aspekte der Präsentation.
- Wer für die sprachliche Betreuung einer Arbeit zuständig ist, kann nicht zugleich das Korreferat übernehmen. Dieses wird von einer nicht in die Entstehung und Betreuung der Arbeit involvierten Lehrperson übernommen.

b) Kriterien [mit Gewichtung]

In der schriftlichen Arbeit werden folgende sprachliche Aspekte bewertet:

- Idiomatik, Register, Wortschatz (Angemessenheit, Vielfalt und Korrektheit) [25 %]
- Grammatik (Komplexität und Korrektheit) [25 %]
- «effect on reader», d. h. Wirkungsgrad der vorhandenen Sprachmittel und Verständlichkeit des Textes [50 %]

Bei der mündlichen Präsentation kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- language skills (Idiomatik und Grammatik) [1/3]

- effect on audience [1/3]
- Aussprache, Intonation und Flüssigkeit [1/3]

c) Bewertung

- Die Bewertung erfolgt nicht in erster Linie defizitorientiert, d. h. die Englischlehrperson zählt keine Fehler.
- Es wird für jedes Kriterium eine Note gesetzt und beide Teile, Arbeit und Präsentation (schriftlich und mündlich), werden mit einer Sprachnote bewertet.

d) Gewichtung

- Die Note für den sprachlichen Aspekt zählt jeweils 20-25 % der Teilnote für die schriftliche Arbeit und 20-30 % der Teilnote für die mündliche Präsentation. Unter «schriftlicher Arbeit» wird der Teil der Arbeit verstanden, der in schriftlicher Form vorliegt, ohne ein allfälliges nicht sprachliches Produkt und ohne Arbeitsprozess.
- Wenn sehr wenig Fliesstext vorhanden ist, kann in Ausnahmefällen (z. B. bei gestalterischen Arbeiten) der Anteil der sprachlichen Aspekte an der Gesamtnote der schriftlichen Arbeit 15 % betragen.

e) Kalibrierung

Um eine gleiche Behandlung aller Schülerinnen und Schüler im Bereich der sprachlichen Bewertung zu gewährleisten, kalibrieren die Englischlehrpersonen ihre Bewertungsschemata anhand von Ausschnitten von Maturaarbeiten.

f) Absprache

Die Gewichtung des Sprachanteils und die Termine für die Abgabe der Textproben werden zwischen Schülerin bzw. Schüler, Betreuungsperson und Englischperson abgesprochen und in der Projektvereinbarung festgehalten.

g) Verbindlichkeit

Alle oben erwähnten Kriterien der Bewertung und die Gewichtung des Sprachanteils gelten für alle immersiven Maturaarbeiten, unabhängig davon, ob sie von einer Englischlehrperson oder einzig von der Fachlehrperson betreut werden.

h) Maturaarbeit in einer Gruppe

Arbeiten in einer Gruppe sind nur unter Schülerinnen und Schülern des zweisprachigen Maturitätslehrgangs möglich.

Terminplan

		Schülerinnen/Schüler	Betreuungspersonen
	Do, 2.3.2023	Einführungsveranstaltung Freischaltung relevanter Informationen im Intranet (SharePoint).	
(es	Mo, 20.3.23	Frühester Termin für offizielle Betreuungsanfragen und -zusagen	
SJ 22/23 (5. Klasse)	Mo,1.5.23 bis Mo, 22.5.23	Anmeldung via schulNetz	
	Sa, 3.6.23, 8-12h	Obligatorischer Termin für alle, die die Anmeldefrist verpassen Ziel: Ausarbeitung eines Konzepts für die Maturaarbeit und Erstellung einer Projektvereinbarung.	
	bis Mo , 19.6.23	Abgabe der Proj	ektvereinbarung

	bis Mo, 30.10.23	Abgabe eines Probekapitels für die Zwischenbewertung	
(6. Klasse)	bis Fr , 2.2.24	Abgabe der Maturaarbeit an die Betreuungsperson	
	bis So, 4.2.24		Anmeldung Präsentation (1) Raumreservation in schulNetz (2) Anmeldung der Arbeit mit Angabe von Name, Titel, Präsentationstermin, -ort und Korreferent/in via Forms
	Mi, 6.3.24 bis Fr, 15.3.24	Präsentationen gemäss individueller Vereinbarung	
23/24 (bis Fr, 15.3.24 Abgabe Maturaarbeiten an das Sekretariat GOS	Einreichung herausragender Maturaarbeiten zur Prämierung	
S	bis Do, 28.3.24		(1) Abgabe Bewertungsformular an das Sekretariat GOS (2) Eingabe Titel und Note der Maturaarbeit durch LP in schulNetz
	bis Fr, 5.4.24	Überprüfung des schulNetz-Ein- trags durch Schülerinnen/Schüler	
	Juni 24	Prämierungsfeier hervorragende Zuger Maturaarbeiten	